

Bis 2019 – so heißt es in einer PM der KPMG vom 27.6.2016 – dürfte sich entscheiden, welche Unternehmen ihren Wandel rechtzeitig angestoßen und schnell genug vollzogen haben, um den rasanten Transformationsprozess in der Wirtschaft zu überleben. Denn fast 3/4 der CEO stimmten der Aussage zu, dass die kommenden drei Jahre für die Zukunft ihres Unternehmens entscheidender sein werden als die gesamten letzten 50 Jahre. In Deutschland seien sogar 95 % dieser Meinung – so das Ergebnis einer KPMG-Umfrage unter rd. 1300 Vorstandschefs von Unternehmen aus zehn Ländern, darunter 125 aus Deutschland. Die befragten Unternehmen verzeichnen alle einen Umsatz von mindestens 500 Mio. US-Dollar, 1/3 sogar von mehr als 10 Mrd. US-Dollar. *Angelika Huber-Straßer*, Bereichsvorstand Corporates bei KPMG: „Vom Internet der Dinge über Künstliche Intelligenz bis hin zur virtuellen Realität: Die umfassende Transformation der Wirtschaft ist in vollem Gange, und so sehen sich mehr oder weniger alle CEOs mit der Frage ‚Transformation – jetzt oder nie‘ konfrontiert. Die meisten haben schon Strategien entwickelt und Projekte angestoßen, um den Wandel im eigenen Unternehmen voranzutreiben. Für neun von zehn Vorstandschefs in Deutschland gehört das Thema Innovation zu den ‚Top 3‘ auf ihrer persönlichen Agenda. Bei all dem kommt es vor allem auf Schnelligkeit an. Nicht nur bei der Entwicklung von Innovationen, sondern auch in der Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden, deren Bedürfnisse sich rasant wandeln.“ Jeder zweite CEO sei ernsthaft besorgt, persönlich zu wenig Zeit zu haben, um sich strategisch mit den Auswirkungen auf sein Unternehmen auseinandersetzen zu können, die sich etwa aus dem Aufbrechen von Geschäftsmodellen ergeben. 44 % beschäftigten sich mit der Frage, im eigenen Unternehmen automatisierte Verfahren mit künstlicher Intelligenz oder kognitiven Prozessen einzuführen. Jeder dritte CEO äußere sich zudem besorgt, ob sein Unternehmen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten kann. Und ebenso viele machten sich Gedanken über die Qualität der Daten, auf deren Basis sie ihre Entscheidungen fällen. Der globale „CEO Outlook 2016“ ist unter [www.kpmg.de](http://www.kpmg.de) abrufbar.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IASB: Änderungsvorschläge an IFRS 3 und IFRS 11

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 28.6.2016 den ED/2016/1 „Definition of a Business and Accounting for Previously Held Interests (Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11)“ veröffentlicht. Mit Hilfe der vorgeschlagenen Änderungen soll die Definition von ‚Geschäftsbetrieb‘ (business) klargestellt werden, da der Post-Implementation Review (PIR) zu IFRS 3 ergab, dass diese Definition schwierig anzuwenden sei. Mit den zusätzlichen Anwendungshinweisen soll bei Anwendung von IFRS 3 einfacher zwischen einem Geschäftsbetrieb und einer Gruppe von Vermögenswerten unterschieden werden, da aus dieser Differenzierung jeweils unterschiedliche Anforderungen an die Finanzberichterstattung resultieren. Ferner soll die Bilanzierung von zuvor gehaltenen Anteilen klargestellt werden, wenn ein Unternehmen Beherrschung oder gemeinschaftliche Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb erlangt, welcher eine Joint Operation darstellt. Stellungnahmen zu dem Änderungsentwurf werden in elektronischer Form erbeten und sind bis zum 31.10.2016 auf der Internetseite des IASB [www.ifrs.org](http://www.ifrs.org) (hier: ‚Comment on a Proposal‘) einzureichen. Die IASB-Pressemitteilung ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### IASB: Neue Ausgabe „Investor Perspectives“

-tb- Am 27.6.2016 veröffentlichte IASB eine neue Ausgabe der „Investor Perspectives“, womit der IASB regelmäßig über aktuelle und geplante Neuerungen der International Financial Report-

ing Standards (IFRS) berichtet ([www.ifrs.org](http://www.ifrs.org)). In dieser Ausgabe beschreibt IASB-Mitglied *Pat Finnegan* die Relevanz detaillierter Informationen bezüglich der Kapitalstruktur eines Unternehmens und die Möglichkeit die auf Basis der gegenwärtigen Regelungen erforderlichen Angaben auszuweiten. Die aktuelle sowie die bisherigen Ausgaben der „Investor Perspectives“ stellt der IASB auf seiner Internetseite bereit.

### EFRAG: Übernahme von IFRS 9

-tb- Mit der Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ hatte der IASB das in drei Phasen unterteilte Projekt zur Reform der Rechnungslegung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden am 24.7.2014 vervollständigt ([www.ifrs.org](http://www.ifrs.org)). Der Standard umfasst Regelungen zur Klassifikation und Bewertung entsprechender Finanzinstrumente, Vorschriften zur Wertminderung aufgrund erwarteter Verluste und umfassende Neuerungen in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten. Im Rahmen des Übernahmeprozesses stimmte das Accounting Regulatory Committee (ARC) nun offiziell für die Übernahme des neuen Standards in die Europäische Union ([www.efrag.org](http://www.efrag.org)). IFRS 9 ist für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 1.1.2018 verpflichtend anzuwenden und wird damit den ursprünglich maßgeblichen IAS 39 vollständig ablösen.

### DRSC: Stellungnahme zum FEE-Papier zur Zukunft der Unternehmensberichterstattung

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat am 27.6.2016 seine Stellungnahme an die Federation of European Accountants (FEE) zu deren Papier *The Future of*

Corporate Reporting übermittelt. Darin bringt das DRSC zum Ausdruck, dass die von FEE vorgebrachte Idee, die Finanzberichterstattung auf eine gesamtheitliche, nichtfinanzielle Aspekte berücksichtigende Unternehmensberichterstattung auszuweiten, im IFRS-FA zwar überwiegend, jedoch nicht einstimmig, positiv aufgenommen wird. Die Stellungnahme des DRSC behandelt darüber hinaus weitere Fragen, z. B. betreffend die wachsenden Gruppen von Interessenten an einer gesamtheitlichen Unternehmensberichterstattung und den von FEE propagierten CORE&MORE-Report, mit welchem diesem gestiegenen Interesse entsprochen werden könnte.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### DRSC: Mitschnitt der 50. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Die Mitschnitte der einzelnen Tagesordnungspunkte der 50. Sitzung des IFRS-Fachausschusses des DRSC sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Ausstehende Annahme der ISA durch die EU-Kommission

Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat 2010 nach seinem Clarity Project die International Standards on Auditing (ISA) veröffentlicht und seitdem weiterentwickelt. Das IDW hat die ISA in die deutschen Prüfungsstandards (IDW PS) transformiert. Diese erfüllen damit grundsätzlich die inhaltlichen ISA-Anforderungen und entsprechen ihnen in Umfang und Detaillierungsgrad. In Deutschland wird die Anwendung der ISA verbindlich in § 317